



## **Merkblatt für Personen, die als Beschuldigter/Beschuldigte einvernommen werden**

Das vorliegende Merkblatt betrifft ihre Rechte als einvernommener Beschuldigter/einvernommene Beschuldigte im Rahmen eines Strafverfahrens.

Sie werden informiert:

1. dass gegen sie wegen nachfolgend angegebenen Straftaten ein Vorverfahren eröffnet wurde ;
2. dass sie die Aussage und die Kollaboration verweigern können ;
3. dass sie jederzeit das Recht haben, auf ihre Kosten einen Verteidiger ihrer Wahl zu bestellen oder einen amtlichen Verteidiger zu beantragen ;
4. dass sie bei ungenügenden Kenntnissen der Verfahrenssprache den Beizug eines Übersetzers oder eines Dolmetschers verlangen können, gegen den sie Ablehnungsgründe geltend machen können.

Des Weiteren haben sie, wenn sie sich in Haft befinden, anzugeben, ob:

1. sie sich in guter Gesundheit befinden ;
2. Verwandte über ihre Inhaftierung informiert werden müssen ;
3. ihr Arbeitgeber über ihre Inhaftierung informiert werden muss ;
4. die diplomatische Vertretung ihres Heimatlandes über ihre Inhaftierung informiert werden muss.